

Hinweise:

Die dargestellte Aufteilung der Verkehrsfläche klassifizierter Straßen sowie die dazugehörigen Maße sind Richtlinien, von denen bei der Ausführung nur unwesentlich abgewichen werden darf.

Die Aufteilung der Verkehrsflächen aller übrigen Straßen und die dazugehörigen Maße sind generelle Richtlinien für die Ausführung.

Innerhalb der Verkehrsflächen gelten die eingetragenen Höhen für die im Lageplan bezeichneten Punkte. Die in der Straßenachse mit dem Zusatz "A., eingeschriebenen Höhen beziehen sich auf die Gehweghinterkante.

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und § 111 der Landesbauordnung vom 6. April 1964 hat der Gemeinderat der Stadt Stuttgart folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Stadtteile Vaihingen und Rohr: Gäubahn, Straße AH, im wesentlichen umgrenzt von Turnhallestraße, Schwarzbachstraße, Gäubahn (einer Linie in Verlängerung des Goldregenwegs), Robert-Koch-Straße, Untere Hagstraße, Haldenäckerstraße, Behringstraße, Robert-Koch-Straße, Vischerstraße, einschließlich des Flurstücks 1339, Südostgrenze der Gäubahn, Heßbrühlstraße, Doggerstraße einschließlich eines ca. 70 m breiten Gebietes westlich der Doggerstraße, Industriestraße, Saunastraße, Heßbrühlstraße, FW. 254, Westgrenze Flurstück 1565/2 und Nordgrenze Flurstück 1468/2 der Gemarkung Rohr, Dürtlewangstraße (Vai 151). Maßgebend sind der Lageplan des Stadtplanungsamts vom 2. Juli 1971 (Teilpläne 425.36, 425.37, 426.36, 426.37 und 427.37) und die Begründung vom 16. April 1971. Beschluß des Gemeinderats vom 22. Juli 1971. Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg vom 27. Dezember 1971 Nr. 13 — 2210 — 900.4 — Stgt.-Vaihingen.

Der Bebauungsplan und seine Begründung liegen öffentlich aus. Sie können beim Stadtplanungsamt der Stadt Stuttgart, Schloßstraße 70, Erdgeschoß (Planaufgabe), montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 16 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Stuttgart, den 13. Januar 1972

Bürgermeisteramt

In Vertretung: Prof. Dr. Farenholtz, Bürgermeister

Die Übereinstimmung dieser Fertigung mit dem Original beurkundet
 Stuttgart, den 28. 4. 1972
 Stadtplanungsamt
 I. A. *[Signature]*

Die Planunterlage ist nach Katasterunterlagen angefertigt, der Planinhalt geometrisch eindeutig festgelegt.

Stadtplanungsamt
 Den 2. 7. 1971

I. A.

[Signature]

Vermessungsdirektor

~~Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. (§ 2 (6) BBauG).~~

Der Entwurf vom 2. 7. 1971 bedurfte nicht mehr der öffentlichen Auslegung.

Stadtplanungsamt
 Den 3. 8. 1971

I. A.

[Signature]

Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Nordwürttemberg mit Erlass vom 27. 12. 1971, Nr. 13-2210-900.4 Stgt.-Vai genehmigt und durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2 vom 13. 1. 1972 rechtsverbindlich geworden (§§ 11, 12 BBauG).

Stadtplanungsamt
 Den 27. 1. 1972

I. A.

[Signature]

Vermessungsdirektor